

Globalokal - Wohnen

Gemeinschaftsordnung und Mitgliedschaftsregelung für GL-Wohnen



1 Aufnahmeprozess von Neuinteressierten

Der Aufnahmeprozess von Neuinteressierten bei GL-Wohnen läuft in folgenden Stufen ab:

1. Interessierte nehmen Kenntnis und akzeptieren das GL-Konzept. Daraufhin nehmen sie an Arbeitstreffen teil und entscheiden sich spätestens beim dritten Mal für oder gegen eine Probemitgliedschaft.

2. Probemitglieder bekommen ein/e Pat*in aus der Gruppe der Mitglieder (nach eigener Wahl) zur Seite gestellt. Diese/r versorgt die Probemitglieder mit für sie relevanten Informationen (z.B. Einladungen, Protokolle, Konzepte). Probemitglieder sollen sich an den Aktivitäten der Gruppe aktiv beteiligen. Sie sind jedoch nicht stimmberechtigt. Die Probemitgliedschaft dient dem gegenseitigen Kennenlernen und erstreckt sich auf die Zeitdauer von 6 Arbeitstreffen. Ein Ausschluss oder eine Nichtaufnahme durch die Gruppe ist jederzeit ohne Begründung möglich.

3. Über die Aufnahme als Vollmitglied entscheiden die Mitglieder (Abstimmungsregel: Zustimmung bei 75% der Mitglieder). Die Wahl wird den Mitgliedern vorher angekündigt. Ist ein Mitglied verhindert, an der Wahl physisch teilzunehmen, so kann er/sie durch Vollmachterteilung seine/ihre Stimme abgeben und wird als „anwesend“ gezählt.

4. Voraussetzung für die Mitgliedschaft sind:

- Begründung/Motivation zum Beitritt, Beiträge zu den Projektzielen
- Mitgliedschaft bei GL-Wirken (= Globalokal e.V.).

2 Eintrittsgeld und Mitgliedsbeitrag

Bei Aufnahme eines Neumitglieds bei GL-Wohnen wird ein Eintrittsgeld in Höhe von 150 € erhoben (Stand Nov. 2020). Das Eintrittsgeld ist bei Austritt nicht rückzahlbar. Es kann jährlich angepasst werden.

Mitgliedsbeiträge für Globalokal-Wohnen werden nicht regelmäßig, sondern bedarfsabhängig erhoben. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrags entscheiden die Mitglieder im Rahmen der Arbeitstreffen.

Für die obligatorische Mitgliedschaft in Globalokal e.V. (Wirken) gelten gesonderte Beitragsbestimmungen.

3 Verletzung von Mitgliedspflichten

Kommt ein Mitglied seinen Pflichten nicht nach, wird er/sie:

- a. kontaktiert und auf den Missstand hingewiesen und
- b. angefragt, ob er/sie die aktive Mitgliedschaft weiter fortführen möchte und
- c. (im positiven Fall) aufgefordert, ausstehende notwendige Inputs innerhalb einer Frist von maximal 14 Tagen nachzureichen (Im Falle dringender von GL benötigter Termsachen, kann die Frist entsprechend kürzer angesetzt werden) sowie
- d. aufgefordert, an den GL-Treffen teilzunehmen.

Kommt er/sie den Aufforderungen in der gesetzten Frist nicht nach, erlischt die Mitgliedschaft bei GL-Wohnen automatisch.

4 GL – Treffen

4.1 GL–Wohnen Arbeitstreffen

Die aktiven Mitglieder von GL-Wohnen treffen sich regelmäßig einmal pro Monat zur Weiterentwicklung der Projektkonzeption und –planung.

Jedes Treffen wird in wechselnder Besetzung von einem Mitglied moderiert und von einem anderen Mitglied protokolliert. Die Verantwortlichen für Moderation und Protokoll werden auf freiwilliger Basis am Ende eines jeden Treffens für das Folgetreffen festgelegt.

Das Protokoll eines Treffens wird als Entwurf an alle aktiven Mitglieder zur Überprüfung und Kenntnisnahme gesandt (Zielvorgabe: innerhalb von zwei Wochen nach dem Treffen).

Änderungen und Korrekturen am Protokollentwurf werden im folgenden Treffen eingebracht und das Protokoll wird verabschiedet.

4.2 GL-Runde

Zur Einführung von und als Informationsveranstaltung für Neuinteressierte, aber auch zum weiteren Kennenlernen und Informationsaustausch unter den Mitgliedern, findet in zwei-monatlichem Rhythmus die „GL-Runde“ statt. Termin und Ort werden auf der Website veröffentlicht.

4.3 Außerordentliche Treffen

Je nach Bedarf, bei speziellen Anlässen (z.B. Besuche anderer Wohnprojekte) oder im Falle geplanter, gemeinsamer „social events“ trifft sich die GL-Wohnen-Gruppe auch außerhalb der regulären monatlichen Zusammenkünfte. Die gemeinsame Terminabstimmung erfolgt im Rahmen der regulären Treffen oder per virtueller Terminabfrage via „Doodle“.

4.4 TeilnehmerInnenkreis an GL-Treffen

An den jeweiligen Treffen von GlobalLokal können teilnehmen:

1. GL–Wohnen - Arbeitstreffen
 - a. (Aktive) Mitglieder
 - b. Probemitglieder (ohne Stimmrecht)
 - c. Geladene Neuinteressierte (ohne Stimmrecht)
 - d. Partner und Angehörige von aktiven Mitgliedern, die gemeinsam mit dem Mitglied in einer Wohnung im Wohnprojekt wohnen wollen (ohne Stimmrecht).

2. GL-Runde

Offener TeilnehmerInnenkreis

3. Außerordentliche Treffen und gemeinsame Freizeitaktivitäten

- a. Mitglieder
- b. Probemitglieder
- c. PartnerInnen von Mitgliedern
- d. Eingeladene

5. Stimmrecht

Bei den GL-Wohnen-Treffen hat jedes Mitglied eine Stimme. Grundsätzlich soll das Mitglied das Stimmrecht persönlich ausüben. Kann das Mitglied an dem Treffen nicht teilnehmen, kann er/sie einem anderen Mitglied eine Stimmvollmacht erteilen oder schriftlich zu dem zu entscheidenden Punkt Stellung nehmen.

6 Entscheidungsfindung

Bei Abstimmungen innerhalb der GL-Wohnen Gruppe werden drei Stufen der Bedeutsamkeit und dem entsprechenden Abstimmungsmodus unterschieden. Nach aufsteigender Bedeutsamkeit sind Beschlüsse:

- a. abstimmungspflichtig mit 75 % aller beim Treffen anwesenden Mitglieder (niedrig)
- b. abstimmungspflichtig mit 75 % aller Mitglieder (mittel)
- c. konsenspflichtig unter allen Mitgliedern (hoch)

Bevor eine Entscheidung gefällt wird, wird unter den anwesenden Mitgliedern entschieden, zu welcher Kategorie sie gehört.

7 Verbindung GL-Wohnen und GL-Wirken (GloboLokal e.V.)

Eine Mitgliedschaft bei GL-Wohnen ist zwingend mit einer Mitgliedschaft bei GL-Wirken (GloboLokal e.V.) verknüpft. Umgekehrt gilt dies nicht. Während sich die GL-Wohnen Mitglieder in regelmäßigen und kürzeren Abständen, d.h. mindestens einmal monatlich zu Treffen zusammenfinden und arbeiten (siehe Pkt. 4), finden die GL-Wirken Treffen mit einem vorher festgelegten thematischen Schwerpunkt, stets am ersten Sonntag des Quartals statt. Wohnen-Themen werden bei diesen Treffen im Anschluss an das Wirk-Thema besprochen. Darüber hinaus notwendige Wirk-Treffen organisiert die Geschäftsführung / der Vereinsvorstand nach Maßgabe der Mitgliederversammlung. Die ordentliche Mitgliederversammlung von GloboLokal e.V. findet einmal pro Jahr statt.

8 Vereinbarungen für konkrete GL-Wohnen Standorte

Wenn sich für GL Wohnen ein Standort konkretisiert, erstellen die jeweiligen Mitglieder auf Grundlage der vorliegenden allgemeinen Gemeinschaftsordnung eine spezifische Gemeinschaftsordnung. Die Regelungen zum Aufnahmeprozess sind dabei nicht veränderbar. Bei Bedarf kann eine zusätzliche Kostenpauschale für neue Mitglieder angesetzt werden, die evtl. Vorleistungen Rechnung trägt. Maßgeblich sind die bestehenden Beschlussregelungen.